

Merkblatt Masterarbeit M.Sc. Klima- und Umweltwandel & M.A. Humangeographie

Auszüge aus der Prüfungsordnung M.Sc. vom 12.06.2014 & M.A vom 10.04.2014, § 14 Masterarbeit ergänzt durch Beschlüsse der Prüfungsausschüsse

BETREUER & ARBEIT

- **Vorläufiges Thema der Arbeit** wird mit Betreuer vereinbart, es ist dem Prüfungsausschuss (Prüfungsamt: Frau Hebenstreit) mit der Bestätigung des Betreuers vorzulegen.
- Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung des eingereichten Themas.
- **Sprache der Masterarbeit:** Auf Antrag sowie unter entsprechenden Voraussetzungen kann die Arbeit auch in einer Fremdsprache angefertigt werden.
- Die Masterarbeit ist eine Einzelarbeit und keine Gruppenarbeit und zählt **30 LP** (inkl. Verteidigung bzw. Abschlusskolloquium).
- **Liste der Betreuer/-innen:** beim Prüfungsamt.

MELDUNG ZUR MASTERARBEIT & FRISTEN

- **Meldung zur Masterarbeit: i.d.R.** in der Mitte des 3. Semesters.
- **Voraussetzung im M.A.:** erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1, 2, 3 und 4.
- **Voraussetzung im M.Sc.:** keine
- **Frist:** Erfolgt die Meldung zur Masterarbeit nicht spätestens nach Abschluss des 8. Fachsemesters, so gilt die Masterarbeit als erstmals **nicht bestanden**. Für die Wiederholung zählt eine Frist von 6 Wochen.
- **Bearbeitungszeit der Masterarbeit: 6 Monate.** Kann um maximal vier Wochen verlängert werden.
- **Überschreitung der Bearbeitungsfrist:** Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- **Rückgabe des Themas:** nur einmal und nur **innerhalb des ersten Monats** der Bearbeitungszeit. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, zu vereinbaren.

ABLAUF & ABGABE

- **Ausgabe des Themas der Masterarbeit** erfolgt über den Prüfungsausschuss (**Prüfungsamt**). Der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim Prüfungsausschuss (Prüfungsamt) aktenkundig zu machen.
- **Umfang:** nicht länger als 100 Seiten (inkl. Leerzeichen, exkl. Formteile, Tabellen und Abbildungen). Details werden mit dem Betreuer besprochen.
- **Abgabe der Arbeit:** fristgemäß beim Prüfungsausschuss (Prüfungsamt: Frau Hebenstreit) gebunden und in **zweifacher Ausfertigung sowie als pdf-Datei**. Versicherung ist anzufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen.

GUTACHER & BEWERTUNG

- **Weiterleiten an Betreuende:** Prüfungsausschuss leitet die Masterarbeit dem Betreuer als **Erstgutachter** zu. Gleichzeitig bestellt er in der Regel **einen weiteren Gutachter** aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zur **Zweitbewertung** und leitet ihr oder ihm die Arbeit zu. Mindestens eine oder einer der Gutachtenden soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer des zuständigen Fachbereichs der Universität Mainz sein.
- **Bewertung der Arbeit:** Die Vorgaben sind in § 14 festgehalten.
- **Schriftliches Gutachten:**
 - Abweichung der Bewertungen der beiden Gutachten $\leq 1,0$:** Gutachtenden sind gehalten, sich auf eine **gemeinsame Note zu einigen**.
 - Keine Einigung:** Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen.
 - Abweichung von $> 1,0$:** Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen **dritten Prüfer**. Aufgrund der drei Gutachten legt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Gesamtnote endgültig fest.
- **Bewertungsverfahren: soll sechs Wochen nicht überschreiten.**
- **Nichtbestehen der Arbeit:** wenn Gesamtnote **nicht mindestens „ausreichend“** (4,0) ist. Sie kann **einmal wiederholt** werden.
- **Bei Wiederholung:** Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat innerhalb von **sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema** für eine Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas ist nur zulässig, wenn der Kandidat bei der ersten Anfertigung seiner Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine **zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen**.